



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission**

An den Grossen Rat

**09.0764.02**

Basel, 14. Oktober 2009

Kommissionsbeschluss  
vom 14. Oktober 2009

### **Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission**

**zum Schreiben 09.0764.01 betreffend Konzessionserneuerung  
für den durch das Kraftwerk Kembs verursachten Rückstau  
des Rheins auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis zur  
Birsmündung**

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 16. Oktober 2009

## 1. Ausgangslage

Die bestehende Konzession für den durch das Kraftwerk Kembs verursachten Rückstau des Rheins auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt ist 2007 abgelaufen. Aufgrund einer provisorischen Bewilligung kann das Kraftwerk Kembs gemäss den Konditionen der alten Konzession bis Ende 2010 weiterbetrieben werden. Seit 1996 bemüht sich Electricité de France (EDF) beim französischen Staat um die Erneuerung der Konzession; 2004 hat EDF auch die für eine Konzessionserneuerung erforderlichen Unterlagen bei den Bundesbehörden der Schweiz eingereicht. Nach der öffentlichen Planauflage 2007 und den darauf folgenden Verhandlungen zur Behandlung der Einsprachen liegt nun ein Konzessionsentwurf vor, der von allen kantonalen und eidgenössischen Behörden mitgetragen wird.

Mit Schreiben vom 6.3.2009 hat das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation dem Kanton Basel-Stadt den Entwurf einer Konzessionserneuerung zur Stellungnahme übermittelt. Da der vorliegende Konzessionsentwurf erst nach langwierigen Verhandlungen mit den involvierten Parteien und Fachstellen zu Stande gekommen ist und weitere Forderungen seitens des Kantons Basel-Stadt resp. der Schweiz die erzielte Übereinkunft gefährden könnten, stimmt der Regierungsrat dem vorliegenden Konzessionsentwurf ohne Änderungsantrag zu. Mit Beschluss vom 18.5.2009 beantragt er Kenntnisnahme der Neukonzessionierung durch den Grossen Rat.

Der Grosser Rat hat das *Schreiben betreffend Konzessionserneuerung für den durch das Kraftwerk Kembs verursachten Rückstau des Rheins auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt bis zur Birsmündung am 24.6.2009* an die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Die UVEK hat sich an ihren Sitzungen vom 2.9.2009, 9.9.2009, 16.9.2009 und 14.10.2009 mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Dabei hat sie sich neben den Argumenten der Verwaltung auch diejenige von Naturschutzkreisen (vertreten durch den WWF, Pro Natura Schweiz und den Gewässerschutzverband Nordwestschweiz) sowie der Electricité de France (EDF) angehört.

## 2. Erörterungen der UVEK

### 2.1 Zuständigkeiten und Handlungsspielraum des Kantons Basel-Stadt

Im Schreiben des Regierungsrats vom 18.5.2009 werden der im Rahmen der Stellungnahme zum Konzessionsentwurf vorhandene Handlungsspielraum sowie die Optionen des Kantons Basel-Stadt dargestellt. Darüber hinaus hat die UVEK auch die Rolle des Grossen Rates bei der Konzessionsvergabe diskutiert. Insbesondere stellte sie sich die Frage, ob der Grosser Rat die Neukonzessionierung lediglich zur Kenntnis zu nehmen hat oder diese beschliessen könne. Gemäss den Abklärungen des Bau- und Verkehrsdepartements ist die rechtliche Situation komplex und es gibt sowohl Gründe, die für die eine als auch solche, die für die andere Variante sprechen. Während der ersten Konzession 1925 der Grosser Rat zugestimmt hat, wurde über die Erweiterung der Konzession 1962 durch den Regierungsrat befunden. Entscheidend ist jedoch, dass die Konzessionsvergabe primär eine Sache der französischen Seite ist. In Frankreich ist dieser Prozess bereits abgeschlossen. In der Schweiz ist der Bund für die Erteilung der Konzession zuständig, der Kanton ist dabei lediglich anzuhören. Der Handlungsspielraum des Kantons ist also beschränkt. In der UVEK besteht jedoch Einigkeit,

dass der Kanton in seiner Stellungnahme weitere Anliegen und Wünsche beim Bund anmelden kann und soll.

## 2.2 Umweltanliegen

Im Vergleich zur bisherigen Konzession für das Kraftwerk Kembs wurden im neuen Konzessionsentwurf diverse Verbesserungen im Bereich des Umweltschutzes aufgenommen. Einerseits werden die Restwassermengen für den Altrhein wesentlich erhöht, andererseits sieht die neue Konzession auch Ersatzmassnahmen für weiterhin bestehende ökologische Beeinträchtigungen vor. Solange jedoch keine neue Konzession erteilt ist, wird das Kraftwerk Kembs (aufgrund der provisorischen Konzession von 2007) gemäss den Bedingungen der alten Konzession weiterbetrieben. Aus dieser Optik sollte der neue Konzessionsentwurf möglichst bald in Kraft gesetzt werden. Die UVEK möchte beim Bund jedoch Vorschläge anmelden, die ins Wasserreglement aufgenommen werden können.

### 2.2.1 Restwassermengen

Aus der Sicht von Umweltverbänden sind die im neuen Konzessionsentwurf festgelegten Restwassermengen für das Funktionieren des Öko-Systems im Altrhein noch immer ungenügend. Ein Vergleich mit den bisher geltenden Restwassermengen zeigt jedoch, dass die Restwassermengen mit der neuen Konzession je nach Periode um den Faktor 1,8 bis 5 erhöht werden (vgl. Abbildung 1).

**Abbildung 1: Restwassermengen**

Periode	Bisher [m <sup>3</sup> /s]	Neu: minimal [m <sup>3</sup> /s]	Neu: maximal [m <sup>3</sup> /s]
November-März	20	52	52
April-Mai	30	54	80
Juni-August	30	95	150
September-Oktober	30	54	80

Obwohl im schweizerischen Gewässerschutzgesetz streng genommen nur für kleinere bis mittlere Gewässer Restwassermengen festgelegt sind, können auch aufgrund einer Extrapolation für die Abflussmengen des Rheins keine höheren Restwassermengen begründet werden. Die mittels Extrapolation ermittelte Restwassermenge läge für den Rhein bei Basel mit rund 45 m<sup>3</sup>/s je nach Periode deutlich unter den im Konzessionsentwurf nun neu festgelegten Mengen. Da die Restwasserfrage kein Schweizer Territorium betrifft, mit der neuen Konzession die französischen Gesetze eingehalten sind und die Konzession auf französischer Seite bereits erteilt wurde, bestehen kaum Möglichkeiten, von Schweizer Seite höhere Restwassermengen zu fordern. Da gemäss französischer Konzession die neuen Restwasserregelungen unmittelbar nach Erteilung der Konzession gelten und die EDF verbindlich zugesagt hat, das neue Restwasserregime auf den Zeitpunkt der Rechtsgültigkeit umzusetzen, ist eine Hauptforderung der Umweltverbände erfüllt. Die Umweltverbände haben an der UVEK-Sitzung vom 2.9.2009 auch betont, dass eine Neuverhandlung der Konzession nicht

in ihrem Sinn wäre. Es sei vielmehr die neue Konzession möglichst schnell umzusetzen. Weitergehende Forderungen sind auch nach Auffassung der UVEK kaum durchsetzbar und würden eine schnelle Umsetzung des neuen Restwasserregimes verzögern.

### **2.2.2 Umsetzung von Naturschutzmassnahmen**

Da im Konzessionsentwurf kein Zeitplan für die Umsetzung der Naturschutzmassnahmen festgelegt ist, wünschen die Umweltverbände von den Bundesbehörden darauf hinzuwirken, dass die vereinbarten Massnahmen unverzüglich umgesetzt werden. Da EDF einen Teil der Massnahmen bereits heute (und somit vor Inkrafttreten der Konzession) umgesetzt und auch die Planung der übrigen Massnahmen schon eingeleitet hat, besteht aus Sicht der UVEK keine Veranlassung, in diesem Punkt über die Bundesbehörden weiteren Druck auf die EDF auszuüben.

### **2.2.3 Fischgängigkeit**

Aufgrund von Hinweisen der Umweltverbände muss angenommen werden, dass die meisten Fischpässe offenbar nicht oder nur ungenügend funktionieren. Als funktionsfähig zu bezeichnen seien nur Wanderhilfen, die sämtlichen Arten und Altersklassen die Fischwanderung flussauf- und -abwärts ermöglichen. Die Umweltverbände möchten den Konzessionsentwurf dahingehend ergänzen bzw. präzisieren, dass eine Nachbesserungspflicht für nicht oder schlecht funktionierende Fischpässe aufzunehmen sei. Die UVEK unterstützt dieses Anliegen, erachtet jedoch die Formulierung „für sämtliche Arten und Altersklassen“ als zu restriktiv. Die Bundesbehörden sollen aber gebeten werden, sich für die Verpflichtung der EDF zur Nachbesserung von nicht oder schlecht funktionierenden Fischwanderhilfen einzusetzen.

### **2.2.4 Schwall-Sunk-Problematik**

Ein weiteres Anliegen der Umweltverbände ist die Vermeidung von Schwall-Sunk-Problemen aufgrund des Kraftwerkbetriebs. Die Erzeugung von Schwall und Sunk zur Erhöhung der Energieproduktion wurde vor rund 80 Jahren propagiert. Insbesondere der Sunk führte jedoch zu Problemen für die Schifffahrt auf dem Rhein; der Sohlabstand beladener Frachtschiffe beträgt häufig nicht mehr als 30 Zentimeter. Die Vorschriften bezüglich der Erzeugung von Sunk sind deshalb bereits heute sehr streng. Ohne Sunk macht jedoch auch der Schwall wenig Sinn. Gemäss den Ausführungen der EDF sind die mit Schwall und Sunk verbundenen Probleme heute gut gelöst. Seitens der EDF ist offenbar keine Änderung der bisherigen Betriebsweise beabsichtigt. Aus den genannten Gründen vertritt die UVEK die Auffassung, dass im Zusammenhang mit der Neukonzessionierung bezüglich Schwall und Sunk keine zusätzlichen Forderungen gestellt werden sollen.

### **2.2.5 Kraftwerksinsel, Petite Camargue Alsacienne**

Aufgrund der Zuschlagung der Kraftwerksinsel zum Schutzgebiet der Petite Camargue Alsacienne dürfen Eingriffe in die Insel nur mit dem Einverständnis der Petite Camargue Alsacienne erfolgen. Entsprechend erfolgen auch die im Rahmen der Konzessionerneuerung geplanten Eingriffe und Renaturierungsmassnahmen in Absprache und mit dem Einver-

ständnis der Petite Camargue Alsacienne. Zu Diskussionen Anlass gab in der UVEK die Frage, wer künftig für den Unterhalt der renaturierten Rheininsel zuständig ist. Mit dem heutigen Personalbestand ist die Petite Camargue Alsacienne offenbar nicht in der Lage, das vergrösserte Gebiet biotopgerecht zu pflegen und zu unterhalten. Auf Nachfrage hat die EDF schriftlich zugesichert, die Pflege der Kraftwerksinsel inklusive des zu revitalisierenden Rheinseitenarms auch künftig zu übernehmen.

### **2.2.6 Erfolgskontrolle, Berichterstattung**

Die angehörten Vertreter der Umweltverbände möchten die Bundesbehörden darum bitten, von der EDF regelmässige Zwischenberichte über den Stand der Umsetzung der vereinbarten ökologischen Massnahmen zu verlangen und diese Berichterstattung dem Grossen Rat zur Kenntnis bzw. zur Genehmigung zu unterbreiten. Die UVEK vertritt die Auffassung, eine regelmässige Berichterstattung sei nicht erforderlich. Sollte es Probleme geben, so müsste die Umsetzung der vereinbarten Massnahmen unabhängig von Zwischenberichten eingefordert werden. Hingegen erachtet die UVEK einen Abschlussbericht nach erfolgter Umsetzung der ökologischen Massnahmen als sinnvoll. Aus Sicht des Regierungsrats wäre ein derartiger Bericht auch für das Bau- und Verkehrsdepartement von Interesse. Dieser Bericht soll dem Grossen Rat zur Kenntnis vorgelegt werden.

### **2.2.7 Begleitkommission**

Die Umweltverbände formulierten den Wunsch, dass in der Begleitkommission die Naturschutzverbände aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz vertreten sind und die Arbeit der Begleitgruppe in einem Pflichtenheft definiert wird. Die personelle Zusammensetzung der Begleitkommission ist grundsätzlich Sache der Konzessionsbehörde. Die Vertreter der Schweiz werden demnach vom Bundesamt für Energie (BFE) bestimmt. Zu Diskussionen Anlass gab in der UVEK die Frage der Vertretung von Deutschland. Obwohl Deutschland aus staatsrechtlicher Sicht zur Konzessionierung von Kembs nichts zu sagen hat, sind bereits heute Vertreter aus Deutschland in der Begleitkommission vertreten. Da auch auf deutscher Seite Massnahmen realisiert werden, vertritt die UVEK die Auffassung, dass eine Vertretung von Deutschland in der Begleitkommission wichtig und richtig ist. Dieser Wunsch der Umweltverbände wird unterstützt und soll an die Bundesbehörden weitergeleitet werden.

## **2.3 Finanzielles, Abgeltungen**

### **2.3.1 Energieproduktion, Strompreis und Zertifikate**

Wie bereits im Schreiben des Regierungsrates vom 18.5.2009 dargestellt, dient der Rückstau des Rheins bis zur Birsmündung primär der Sicherstellung eines ganzjährigen Rheinschifffahrtsbetriebs. Als Sekundäreffekt kann mit dem Rückstau auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt die Energieproduktion des Kraftwerks Kembs erhöht werden. Diese Mehrproduktion an „sauberer“ Energie – ca. 20% der Gesamtproduktion – liefert bzw. verkauft die EDF vollumfänglich und ohne französische Steuern an den Kanton Basel-Stadt (Industrielle Werke Basel, IWB).

Zu Diskussionen Anlass gab in der UVEK der Preis für den gelieferten Strom. Einzelne Mitglieder der UVEK vertraten die Ansicht, der Preis für die gelieferte Energie sei für ein Rheinkraftwerk zu hoch. Rückfragen bei den IWB ergaben jedoch, dass die IWB den vereinbarten Preis als realistisch beurteilen und keine Argumente für eine weitere preisliche Vergünstigung anführen können. Gemäss den IWB liegt der vereinbarte Preis ca. 1,8 Rp./kWh unter dem schweizerischen Marktpreis. In diesem Zusammenhang berücksichtigt werden muss auch die Tatsache, dass die IWB (bzw. der Kanton als deren Eigentümer) am Kraftwerk Kembs nicht beteiligt sind. Da die IWB in Kembs kein eigenes Kapital investiert haben und auch kein Risiko für die Anlage mittragen, ist kein direkter Preisvergleich mit Kraftwerken möglich, an denen die IWB beteiligt sind.

Weiter wurde in der UVEK die Frage nach der Zertifizierung der in Kembs produzierten Energie aufgeworfen und weshalb Basel zwar 20% der Energieproduktion zusteht, jedoch nicht die entsprechende Anzahl an Zertifikaten. Auf Anfrage bestätigt die EDF, dass die Anlagen von Kembs sowohl gemäss ISO14001 als auch nach TÜV zertifiziert sind. Die entsprechenden Nachweise werden von der EDF noch geliefert. Die Zertifikate für den ökologischen Mehrwert (sog. Grünstrom-Zertifikate) für die in Kembs produzierte Energie aus erneuerbarer Wasserkraft können von der EDF erworben werden. Auf Anfrage zeigen die IWB jedoch wenig Interesse an den Grünpreis-Zertifikaten aus Kembs, da deren Preis wesentlich über dem aktuellen Marktpreis liegt.

### 2.3.2 Wasserzins

Angesprochen wurde in der UVEK auch der durch den Konzessionär zu entrichtenden Wasserzins. Ein Mitglied der Kommission weist darauf hin, dass die Höhe der Wasserzinsen einer grossen Dynamik unterliege und derzeit stark umstritten sei. Da der Wasserzins in der Konzession dem gemäss Bundesrecht festgelegten Höchstsatz entspricht (mit automatischer Anpassung bei Gesetzesänderungen), besteht in diesem Punkt jedoch kein weiterer Handlungsspielraum.

## 2.4 Übrige Anliegen

### 2.4.1 Direktleitung von Kembs ins IWB-Netz

Die UVEK hat auch nochmals der erdverlegten Direktleitung vom Kraftwerk Kembs ins IWB-Versorgungsnetz thematisiert. Der Grosse Rat hat diesem Projekt am 25.6.2008 zugestimmt (Ratschlag 08.0320.01), in der Umsetzung ist es seither aufgrund von Vorbehalten der EDF allerdings nicht vorwärts gegangen. Die Energie aus dem Kraftwerk Kembs ist für Basel von grosser Bedeutung. Die UVEK möchte den Bund auffordern, sich dafür einzusetzen, dass die EDF das Projekt nochmals wohlwollend prüft.

### **3. Antrag an den Grossen Rat**

Die UVEK hat diesen Bericht an ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2009 mit 9:0 Stimmen verabschiedet und den Präsidenten zum Sprecher bestimmt. Sie beantragt dem Grossen Rat mit dem gleichen Stimmenverhältnis die Annahme des beiliegenden Beschlussentwurfes.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Michael Wüthrich

Präsident

#### **Beilage**

Entwurf Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Neukonzessionierung des Kraftwerkes Kembs**

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsicht in das Schreiben Nr. 09.0764.01 des Regierungsrats und den Bericht Nr. 09.0764.02 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:

1. Von dem vom Bundesamt für Energie (BFE) des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation am 6. März 2009 vorgelegten Entwurf für eine Neukonzessionierung des Kraftwerkes Kembs und der Ausdehnung des Rückstaus auf das Gebiet des Kantons Basel-Stadt an die Electricité de France (EDF) wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem BFE im Rahmen der Stellungnahme zur Neukonzessionierung folgende Anträge zu unterbreiten:
  - Im Sinne einer Erfolgskontrolle soll die EDF nach erfolgter Umsetzung der ökologischen Massnahmen einen Bericht zu Handen des BFE erstellen. Dieser Bericht wird dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Kenntnis vorgelegt.
  - Werden im Rahmen der Erfolgskontrolle ungenügend funktionierende Fischpässe festgestellt, so sind diese durch die EDF nachzubessern.
  - Die Arbeit der Begleitkommission ist in einem Pflichtenheft zu definieren. Dabei soll die Vertretung der Naturschutzorganisationen aus Frankreich, Deutschland und der Schweiz in der Begleitkommission gesichert werden.
  - Der Bund wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass das Projekt der Direktleitung von Kembs nach Basel durch die EDF nochmals wohlwollend geprüft wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.